

MODUL-VERSICHERUNG (BVB)

Besondere Vertragsbedingungen

1 EINLEITUNG

Die Conducta bietet die Modul-Versicherungen als reine Nebendienstleistung zur Vermietung von Einzelcontainer (nachstehend «Module» genannt) & Raumzellenmodule (nachstehend «Module» genannt) für ihre Kunden (Mieter) an. Insofern ist die Conducta gemäss Art. 2 Abs. 5 lit. b VAG i.V.m. Art. 1f AVO von der Versicherungsaufsicht durch die Aufsichtsbehörde FINMA befreit.

2 MODULSCHUTZ-PAKETE

Der Mieter eines oder mehrerer Module hat, sofern er nicht Gebrauch von einer von Conducta angebotenen Modulschutz macht, selbst und auf eigene Kosten eine genügende Versicherung zur Deckung der Risiken von Diebstahl, Feuer, Wasser usw. abzuschliessen. Bei einem Raumzellengebäude müssen immer alle Module mit dem gleichen Modulschutz geschützt sein. Conducta bietet ihren Mietern 3 verschiedene Modulschutz-Pakete an, welche sich durch den Leistungsumfang wie auch den Selbstbehalt unterscheiden:

MODUL-VERSICHERUNG ECONOMY

Leistungsumfang

- Schutz gegen Feuer- und Elementarschäden

Selbstbehalt je Modul und Schadensfall

siehe Preisliste

MODUL-VERSICHERUNG COMFORT

Leistungsumfang

- Schutz gegen Feuer- und Elementarschäden
- Schutz gegen Einbruchschäden am Mietobjekt Schutz gegen Glasbruch

Selbstbehalt je Modul und Schadensfall

siehe Preisliste

MODUL-VERSICHERUNG PREMIUM

Leistungsumfang

- Schutz gegen Feuer- und Elementarschäden
- Schutz gegen Einbruchschäden am Mietobjekt Schutz gegen Glasbruch
- Schutz gegen böswillige Beschädigungen
- Schutz gegen Schäden an Conducta-eigenem Inventar

Selbstbehalt je Modul und Schadensfall

siehe Preisliste

Der Geltungsbereich der angebotenen Dienstleistung ist in diesem Land gültig, in welchem der Vertragsabschluss für das Mietobjekt bei der Conducta AG getätigt wurde. Für Mietobjekte im Fürstentum Liechtenstein ist der Standort in der Schweiz zuständig.

3 VERSICHERTE GEFAHREN UND SCHÄDEN

3.1 FEUER- UND ELEMENTARSCHÄDEN

Gedeckt sind Feuerschäden am Modul, die durch Brand, Rauch, Blitzschlag, Überspannung oder Explosion entstanden sind.

Zu den gedeckten Elementarschäden gehören folgende Schäden

- Hochwasser
- Überschwemmung
- Sturm (Wind von mindestens 75 km/h, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt)
- Hagel
- Lawinen
- Schneedruck
- Felssturz
- Steinschlag
- Erdbeben

Keine Elementarschäden sind

- a. Schäden, verursacht durch Bodensenkungen, schlechten Baugrund, fehlerhafte bauliche Konstruktion, mangelhaften Gebäudeunterhalt, Unterlassung von Abwehrmassnahmen, künstliche Erdbewegungen, Schneerutsch von Dächern, Grundwasser, Ansteigen und Überborden von Gewässern, das sich erfahrungsgemäss in kürzeren oder längeren Zwischenräumen wiederholt.
- b. ohne Rücksicht auf ihre Ursache Schäden, die entstehen durch Wasser aus Stauseen oder sonstigen künstlichen Wasseranlagen, Rückstau von Wasser aus der Kanalisation oder Veränderungen der Atomstruktur
- c. Betriebs- und Bewirtschaftungsschäden, mit denen erfahrungsgemäss gerechnet werden muss, wie Schäden bei Hoch- und Tiefbauten, Stollenbauten, bei Gewinnung von Steinen, Kies, Sand oder Lehm
- d. Schäden durch Erschütterungen, welche ihre Ursache im Einsturz künstlich geschaffener Hohlräume haben
- e. Erschütterungen, welche durch tektonische Vorgänge in der Erdkruste ausgelöst werden (Erdbeben) und vulkanische Eruptionen.

3.2 EINBRUCHSCHÄDEN

Ein Einbruchschaden liegt dann vor, wenn die Täterschaft mit Gewalt Zutritt zu den Mietobjekten erlangt. Gedeckt sind Schäden, welche am Modul inkl. an Türen und Fenstern entstanden sind.

3.3 GLASBRUCH

Gedeckt sind Schäden an Fenstern der Module, sofern ein Bruch vorliegt.

Kein Glasbruchschaden ist, wenn das Fenster lediglich Kratzer oder Schrammen aufweist.

3.4 BÖSWILLIGE BESCHÄDIGUNGEN

Geschützt sind böswillige Beschädigungen an den Modulen inkl. Graffiti-Schäden an den Innen- und Aussenwänden.

3.5 SCHÄDEN AN CONDUCTA-EIGENEM INVENTAR

Die Funktion des gemieteten Conducta-eigenem Inventar (z.B. Möbel, Klimageräte) wird schnellstmöglich sichergestellt, und ist gedeckt.

4 AUSSCHLÜSSE

Schäden, welche nicht aufgeführt sind, werden nicht durch die Dienstleistung des Modulschutzes gedeckt.

Es werden keine Leistungen erbracht für Schäden, welche auf fahrlässiges Handeln oder Nichtbeachten von Vorschriften oder Weisungen durch den Mieter zurückzuführen sind.

5 MELDEPFLICHTEN UND REPARATUREN

Jeder Schaden (ausgenommen Kleinstschäden) ist meldepflichtig.

Diebstahl- und Vandalismus-Fälle sind polizeilich sofort zu melden, und eine Bestätigung an die Conducta AG weiterzuleiten. Alle übrigen Schadensfälle sind gegenüber der Conducta AG innerhalb von 48 h schriftlich anzuzeigen.

Reparaturen erfolgen bei Rücknahme der Mietobjekte, ausgenommen sind Schäden, welche

den laufenden Betrieb beeinträchtigen.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die vorliegenden Besonderen Vertragsbedingungen für die Modul-Versicherung (BVB) ergänzen die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen der Conducta AG und dem Kunden. Diese gelten weiterhin vollumfänglich. Bei Widersprüchen zwischen den BVB und den AGB gehen die Bestimmungen der BVB vor.

BVB gültig am 1. Juli 2024